

Der Rat der Gemeinde Eitorf lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung (*Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 und § 17 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III, Im Auel um ein Jahr.*) ab.